# Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang "Sustainability Management and Economics" (1-Fach)

Vom 26. Februar 2024

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 31. Januar 2024 die folgende Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang "Sustainability Management and Economics" (1-Fach) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 21. Februar 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### § 1 Geltungsbereich, akademischer Grad

- (1) Diese Ordnung regelt die Prüfung im Masterstudiengang "Sustainability Management and Economics" (1-Fach) des Fachbereichs IV der Universität Trier. Sie konkretisiert und ergänzt die in der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Universität Trier (APOM) getroffenen Regelungen.
- (2) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich IV den Hochschulgrad eines "Master of Science" (M.Sc.). Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigefügt werden.

#### § 2 Zugangsvoraussetzungen

Über die in § 2 APOM geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gelten für den Masterstudiengang "Sustainability Management and Economics" (1-Fach) folgende Zugangsvoraussetzungen:

- 1. Bachelorabschluss in einem wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Fach oder gleichwertiger Studienabschluss. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss im Einzelfall.
- 2. Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache gemäß § 4 Abs. 2 der Einschreibeordnung der Universität Trier in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 3 Gliederung und Profil des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang "Sustainability Management and Economics" wird als englischsprachiger 1-Fach-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und einem Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) angeboten.
- (2) Der Masterstudiengang "Sustainability Management and Economics" (1-Fach) vermittelt Interdisziplinäre und berufsqualifizierender Kenntnisse mit dem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit. Er umfasst ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte, bietet betriebs- und volkswirtschaftliche Inhalte sowie Wahloptionen aus anderen Fachbereichen. Das Programm beginnt mit grundlegenden BWL- und VWL-Kursen, gefolgt von individuellen Schwerpunktwahlen, einem Forschungsprojekt und einer Abschlussarbeit.

#### § 4 Studienumfang, Module

(1) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) ergibt sich aus dem Modulplan im Anhang.

g g

(2) Die den jeweiligen Modulen zugehörigen Lehrveranstaltungen sind im Modulhandbuch aufgeführt.

## § 5 Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung. Die Leiterin oder der Leiter des Hochschulprüfungsamtes ist beratendes Mitglied.
- (2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die oder der Vorsitzende und deren oder dessen Stellvertreterin oder deren oder dessen Stellvertreter werden vom zuständigen Fachbereichsrat bestellt. Hat der Fachbereichsrat keine Vorsitzende oder keinen Vorsitzenden und keine Stellvertreterin oder keinen Stellvertreter bestellt, so wählt der Prüfungsausschuss die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder deren oder dessen Stellvertreter aus seiner Mitte. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Die oder der Vorsitzende sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter müssen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sein.
- (3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses.
- (4) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der oder dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

#### § 6 Modulprüfungen

- (1) Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfungen der einzelnen Module sind im Anhang geregelt.
- (2) Die Bildung der Note für die Modulprüfungen der einzelnen Module ist im Anhang geregelt.

## § 7 Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen werden nach Festlegung der Prüferin oder des Prüfers als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer ergibt sich aus dem Modulplan im Anhang.

#### § 8 Schriftliche Prüfungen

- (1) Die Bearbeitungszeit für Klausuren ergibt sich aus dem Modulplan im Anhang.
- (2) Für die Bearbeitung von Hausarbeiten steht ein Zeitraum von fünf Wochen zur Verfügung.
- (3) Für die Bearbeitung von Portfolioprüfungen steht ein Zeitraum von zwei Wochen zur Verfügung.
- (4) Für die Bearbeitung von schriftlichen Ausarbeitungen steht ein Zeitraum von zwei Wochen zur Verfügung.

## § 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll in englischer Sprache angefertigt werden, wenn dem nicht fachlich-inhaltliche Gründe aufgrund des zu bearbeitenden Themas entgegenstehen.

(2) Soll die Masterarbeit außerhalb der Universität Trier angefertigt werden, muss die Kandidatin oder der Kandidat zuvor die Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einholen. Die schriftliche Zustimmungserklärung ist im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung vorzulegen.

#### § 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 26. Februar 2024 Der Dekan des Fachbereichs IV der Universität Trier Univ.-Prof. Dr. Volker Schulz **Anhang** 

Masterstudiengang "Sustainability Management and Economics" (1-Fach)

## 1. Modulplan

Das Studium gliedert sich in folgende Module:

# 1.1 Pflichtmodule (80 LP)

Nr.	Modulname	Sem. <sup>1</sup>	SWS	LP	Voraussetzungen <sup>2</sup>	Modulprüfung <sup>3</sup>
1	Fundamentals of Man- agement and Economics with Statistics Refresher	1	6	10	keine	Klausur (90 Min.) (75%) Prüfungsrelevante Stu- dienleistung: Klausur (45 Min.) (25%)
2	Sustainability Manage- ment and Strategy	1	6	10	keine	Klausur (90 Min.) (50%) und Portfolioprüfung (50%)
3	Sustainability Economics	2	6	10	keine	Klausur (90 Min.) (50 %) und Hausarbeit (50 %)
4	Research Project	2 und 3	4	20	keine	Hausarbeit
5	Master's Thesis	4	_	30	Modul 1	Masterarbeit

## 1.2 Wahlpflichtmodule (20 LP)

Aus den Modulen 6 bis 29 sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu wählen:

Nr.	Modulname	Sem. <sup>1</sup>	SWS	LP	Voraussetzungen <sup>2</sup>	Modulprüfung <sup>3</sup>			
Com	Compulsory Elective "Environmental Sustainability"								
6	International Environ- mental Economics	1 oder 2 oder 3	4	10	keine	Gemäß FPO Economics (M.Sc., 1-Fach)			
7	Integrated Assessment Modelling	3	4	10	Module 1 und 3	Hausarbeit (50 %) und Posterpräsentation (50 %)			
8	International Energy Mar- kets	1 oder 2 oder 3	4	10	keine	Gemäß FPO Economics (M.Sc., 1-Fach)			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Semester: Meint das so genannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Voraussetzungen: Meint für das Ablegen der Prüfung vorausgesetzte Module sowie Prüfungsvorleistungen (§ 11 Absatz 2 Satz 1 APOM).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Modulprüfung: Meint Art und Dauer der Modulprüfung(en) sowie ggf. der prüfungsrelevanten Studienleistungen (§ 11 Absatz 2 Satz 2 APOM).

9	Innovation Management and Environmental Sus- tainability	2	4	10	keine	Klausur (90 Min.) (50%) und Portfolioprüfung (50 %)
10	Environmental Systems Analysis	1 oder 3	4	5	keine	gemäß FPO Environ- mental Sciences (M.Sc., 1F)
11	Atmospheric Boundary Layer	1 oder 3	4	5	keine	gemäß FPO Environ- mental Sciences (M.Sc., 1F)
12	Advanced Aspects of Environmental Soil Sciences	1 oder 3	4	5	keine	gemäß FPO Environ- mental Sciences (M.Sc., 1F)
13	Nature Conservation, Restoration and Protec- tion	1 oder 3	4	5	keine	gemäß FPO Environ- mental Sciences (M.Sc., 1F)
14	Polluted Site Remediation	1 oder 3	4	5	keine	gemäß FPO Environ- mental Sciences (M.Sc., 1F)
15	Soil Use and Sustainable Management	1 oder 3	4	5	keine	gemäß FPO Environ- mental Sciences (M.Sc., 1F)
16	Geological Hazards, Risk Assessment and Manage- ment	1 oder 3	4	5	keine	gemäß FPO Environ- mental Sciences (M.Sc., 1F)
17	Fluvial Hydrology	1 oder 3	4	5	keine	gemäß FPO Environ- mental Sciences (M.Sc., 1F)
Com	pulsory elective: "Social Sus	tainability a	nd Transf	ormati	on Processes"	
18	Incentives in Organizations and Innovation	2	4	10	keine	Gemäß FPO Economics (M.Sc., 1-Fach)
19	Human Resource Management, Personnel Economics, and Organization A	1 oder 3	4-8	10	keine	Gemäß FPO Betriebswirt- schaftslehre (M.Sc., 1- Fach)
20	Human Resource Management, Personnel Economics, and Organization B	2	4-8	10	keine	Gemäß FPO Betriebswirt- schaftslehre (M.Sc., 1- Fach)
21	Sustainability and artificial intelligence	1 oder 3	4	10	keine	Hausarbeit (50 %) und Portfolioprüfung (50 %)
22	Business Analytics	1 oder 2 oder 3	4	10	keine	Gemäß FPO Betriebswirt- schaftslehre (M.Sc., 1- Fach)

23	Management of software projects (Management von Softwareprojekten)	1 oder 3	3	5	keine	Gemäß FPO Wirt- schaftsinformatik (B.Sc., 1-Fach)
24	Organization (Organisation)	2	4	10	keine	Gemäß FPO Soziologie (Bachelor HF/NF)
Com	pulsory elective: "Sustainab	ility Govern	ance and	Comm	unication"	
25	Political Economics	1 oder 3	4	10	keine	Gemäß FPO Economics (M.Sc., 1-Fach)
26	Introduction to Green Monetary Policy and the EMU	2	4	10	Modul 1	Hausarbeit (75%) und Klausur (60 Min.) (25%)
27	Sustainability Reporting	1	4	10	keine	Klausur (90 Min.)
28	Sustainable Finance	2	4	10	keine	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit
29	Fundamentals of political communication (Grundzüge: Politische Kommunikation)	1 oder 3	4	10	keine	Gemäß FPO Demokratische Politik und Kommunikation (M.A., 1-Fach)

# 1.3 Wahlmodule (20 LP)

Es sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu wählen. Als Wahlmodule wählbar sind

- Module im Umfang von bis zu 20 LP aus den unter Nummer 1.2 aufgeführten Wahlpflichtmodulen,
- Module im Umfang von bis zu 20 LP aus den Modulen für den freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier,
- Module im Umfang von bis zu 20 LP aus den folgenden Modulen:

Nr.	Modulname	Sem. <sup>1</sup>	SWS	LP	Voraussetzungen <sup>2</sup>	Modulprüfung <sup>3</sup>
30	National taxation (Nationale Besteuerung)	1 oder 3	4-6	10	keine	Gemäß FPO Betriebswirt- schaftslehre (M.Sc., 1- Fach)
31	International taxation (Internationale Besteuer- ung)	2	4-6	10	keine	Gemäß FPO Betriebswirt- schaftslehre (M.Sc., 1- Fach)
32	Finance A	1 oder 3	4-6	10	keine	Gemäß FPO Betriebswirt- schaftslehre (M.Sc., 1- Fach)
33	Finance B	2	4-6	10	keine	Gemäß FPO Betriebswirt- schaftslehre (M.Sc., 1- Fach)
34	Finance C	1 oder 3	4-6	10	keine	Gemäß FPO Betriebswirt- schaftslehre (M.Sc., 1- Fach)

35	Finance D	2	4-6	10	keine	Gemäß FPO Betriebswirt- schaftslehre (M.Sc., 1- Fach)
36	Accounting (Rechnungswesen)	1 oder 3	4-6	10	keine	Gemäß FPO Betriebswirt- schaftslehre (M.Sc., 1- Fach)
37	Auditing (Wirtschaftsprüfung)	2	4-6	10	keine	Gemäß FPO Betriebswirt- schaftslehre (M.Sc., 1- Fach)
38	Retail Management and International B2C-Mar- keting	1 oder 3	4-6	10	keine	Gemäß FPO Betriebswirt- schaftslehre (M.Sc., 1- Fach)
39	International Strategies and Retail Marketing	2	4-6	10	keine	Gemäß FPO Betriebswirt- schaftslehre (M.Sc., 1- Fach)
40	Business and Service Sector Marketing (Businessund Dienstleistungsmarketing)	2	4-6	10	keine	Gemäß FPO Betriebswirt- schaftslehre (M.Sc., 1- Fach)
41	International Labor Mar- kets	2	4	10	keine	Gemäß FPO Economics (M.Sc., 1-Fach)
42	International Trade	2	4	10	keine	Gemäß FPO Economics (M.Sc., 1-Fach)
43	Econometrics	1 oder 3	4	10	keine	Gemäß FPO Economics (M.Sc., 1-Fach)
44	Internship	2 oder 3 oder 4	-	10	keine	Praktikumsbericht (unbenotet)

Die Wahl von Modulen, die bereits als Wahlpflichtmodule gewählt wurden, ist ausgeschlossen.

Werden Module aus dem Modulangebot für den freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier gewählt, gelten folgende Regelungen:

- a) Aus dem Kompetenzbereich "Fachübergreifende Kompetenzen" dürfen Module im Umfang von bis zu 10 LP absolviert werden. Diese Module sind nicht endnotenrelevant.
- b) Im Übrigen dürfen Module aus allen Kompetenzbereichen und Fächern ohne weitere Einschränkung gewählt werden.
- c) Die Regelungen für die Modulprüfungen und ggf. für die prüfungsrelevanten Studienleistungen ergeben sich aus der Prüfungsordnung des das jeweilige Modul anbietenden Fachbereichs für den freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier.

## 2. Verpflichtende Auslandsaufenthalte und Praktika

Ein berufsorientierendes Praktikum ist nicht verpflichtend, kann aber im Rahmen des Moduls 44 "Internship" absolviert werden.

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Das Mobilitätsfenster liegt im 3. Semester, ein Auslandsaufenthalt kann aber auch in anderen Semestern erfolgen.